

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/182
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“	öffentlich	01.12.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.12.2023
Kreistag	öffentlich	07.12.2023

Tagesordnungspunkt

Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen ab 2024 wird zugestimmt.“

Aufgrund der Kalkulation werden die Selbstanlieferungsgebühren wie folgt festgesetzt:

	alter Gebührensatz	neuer Gebührensatz	Anstieg %
Sperrmüll	80,00 €/t	120,00 €/t	50%
Holz (Bauholz)	120,00 €/t	120,00 €/t	0%
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)	200,00 €/t	250,00 €/t	25%
Baum- und Strauchschnitt	40,00 €/t	60,00 €/t	50%
andere Grünabfälle	80,00 €/t	90,00 €/t	13%
Bioabfälle	120,00 €/t	140,00 €/t	17%
Asbestzementabfall	210,00 €/t	230,00 €/t	10%
Teerpappe/Bitumen	290,00 €/t	320,00 €/t	10%
Flachglas	69,00 €/t	100,00 €/t	45%
Mineralfaserabfall	520,00 €/t	720,00 €/t	38%

Gebühren nach Gewichtstonne

	alter Gebührensatz bis 500 l	neuer Gebührensatz bis 500 l	neuer Gebührensatz für 500 l –	über 1.000 l bis 1.500	über 1.500 l bis 2.000 l
--	------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

			1.000 l	l	
Sperrmüll	8,00 €	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €
Holz (Bauholz)	12,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)	15,75 €	18,00 €	35,00 €	53,00 €	70,00 €
Baum- und Strauchschnitt	2,50 €	3 €	6,00 €	9,00 €	12,00 €
andere Grünabfälle	7,50 €	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €
Bioabfälle	30,00 €	28,00 €	56,00 €	84,00 €	112,00 €
Asbestzementabfall	52,50 €	58,00 €	116,00 €	174,00 €	232,00 €
Teerpappe/Bitumen	87,50 €	64,00 €	128,00 €	192,00 €	256,00 €
Flachglas	33,00 €	45,00 €	90,00 €	135,00 €	180,00 €
Mineralfaserabfall	35,00 €	36,00 €	72,00 €	108,00 €	144,00 €

Gebühren nach Volumen

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich erhebt an den von seiner Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG betriebenen Wertstoffhöfen nach § 2 der Selbstanlieferungsgebührensatzung im Landkreis Aurich für bestimmte selbst angelieferte Abfallarten Anlieferungsgebühren.

Bei der Anlieferung werden die Gebühren bis 2 m³ nach Volumenklassen (bis 500 l, über 500 l bis 1.000 l, über 1.000 l bis 1.500 l und über 1.500 l bis 2.000 l) abgerechnet. Ab 2 m³ erfolgt die Abrechnung nach der Masse in Gewichtstonnen.

Die bisherige Selbstanlieferungsgebührensatzung unterscheidet folgende Abfallarten:

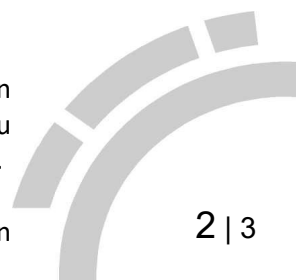
Sperrmüll
Holz (Bauholz)
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) – u. a. Baumischabfälle
Grünabfälle aus überwiegend holzigen Bestandteilen (Baum- und Strauchschnitt)
andere Grünabfälle (Gras, Laub, Heckenschnitt usw.)
Bioabfälle, die keine Grünabfälle sind (Küchenabfälle)
Asbestzementabfall
Teerpappe/Bitumen
Flachglas
Mineralfaserabfall

Die letzte Anpassung der Selbstanlieferungsgebühren datiert vom 17.12.2021. Darin wurden überwiegend redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die letzte Anpassung der Satzung, die die am häufigsten angelieferten Abfallarten betreffen, datiert aus dem Jahr 2015 mit Wirkung ab 2016.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und insbesondere der Veränderungen der Preise bzw. Kosten, welche für die Behandlung der übernommenen Abfälle zu zahlen sind, wird eine Aktualisierung der Annahmegebühren für erforderlich gehalten.

Die Kalkulation der neuen Annahmegebühren ist dem als Anhang beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 23.11.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Erläuterungsbericht zur Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren 2024

